2. Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 13.12.2016

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. 2015, S. 496), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. 2015, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lohmar in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx die folgende Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) beschlossen:

1.

In § 4 Abs. 8
wird die Zahl 3,67 durch die Zahl 3,75 ersetzt.

In § 5 Abs. 4
wird die Zahl 1,63 durch die Zahl 1,64 ersetzt.

In § 11 Abs. 1
wird die Zahl 2,07 durch die Zahl 2,14 ersetzt und die Zahl 1,09 wird durch die Zahl 1,11 ersetzt.

In § 11 Abs. 3
wird die Zahl 0,59 durch die Zahl 0,71 ersetzt.

In § 11 Abs. 4
wird die Zahl 4,80 durch die Zahl 5,24 ersetzt.

In 12 Abs. 1
wird die Zahl 12,98 durch die Zahl 13,89 ersetzt.

2. Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.